

Zusammenfassung „Der Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg, Teil 1 Grundlagen und Ziel“ (1996)

Leitlinien für eine natürliche, Ressourcen schonende Weiterentwicklung des Wassersports im Land Brandenburg

Zur Broschüre „Der Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg, Teil I, Grundlagen und Ziele“

Die im Jahre 1996 vorgelegte Broschüre gliedert sich in einen **Textteil sowie in sieben nach den Sportarten Kanu, Motorboot, Rudern, Seesport, Tauchen, Segeln und Surfen und Hauptwasserwanderrouten unterschiedene Karten im Maßstab von etwa 1 : 300.000.**

Aufbauend auf der Analyse der aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Wassersport-Disziplinen werden unter Beachtung von Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung und zur Entwicklung des Freizeitverhaltens Perspektiven des Wassersports im Land Brandenburg und die dafür erforderlichen Planungsprozesse aufgezeigt.

Die Veröffentlichung des Wassersportentwicklungsplanes erfolgt in einer Auflage von 2.000 Exemplaren. Mit Blick auf die weitere Arbeit innerhalb der Regionen sind als Adressaten in erster Linie Institutionen, Vereine, Verbände und sonstige Stellen vorgesehen, die direkt oder indirekt Bezüge zu Wassersport, Tourismus und Erholung haben.

Bezieher des Planes sind außerdem **die Kreise, kreisfreien Städte des Landes und Planungsgemeinschaften**. Auch die **Information und Beteiligung der benachbarten Bundesländer** sind vorgesehen. In begrenztem Umfang erfolgt auch eine Verteilung an wassersportinteressierten Bürgerinnen und Bürger auf Nachfrage.

1 Brandenburg, ein Dorado für den Wassersport: Ausgangsbedingungen

Das Land Brandenburg ist mit rund **750 km² Wasserfläche** (=2,6 % der Gesamtfläche des Landes) das **wasserreichste Bundesland**. Fast **1.700 km Wasserläufe** in Brandenburg sind schiffbar, die **Gesamtlänge der Fließgewässer beträgt etwa 32.000 km**. Nahezu flächendeckend bestehen **hervorragende Möglichkeiten zur Ausübung des Wassersports**.

Im Rahmen des Wassersportentwicklungsplanes werden die Sportarten

- * Rudern
- * Kanu
- * Segeln und Windsurfen
- * Motorbootsport und Wasserski
- * Tauchen
- * Schwimmen
- * Angeln und
- * Seesport

betrachtet.

Gegenwärtig nutzen insgesamt ca. **35.000 Wassersportlerinnen und –sportler** (ohne Angler) aus Brandenburg die brandenburgischen Gewässer. Hinzu kommen etwa **78.000 Berliner Wassersportler**, die ebenfalls das attraktive Wassersportangebot im Land Brandenburg nutzen.

2 Prognose der quantitativen Entwicklung des Wassersports

Für die Zeit **nach 2002** ist mit einem Zuwachs bei den brandenburgischen Wassersportlerinnen und –sportlern auf rund **60.000** zu rechnen (vgl. Tabelle S. 23). Zugleich wird sich die Zahl der Berliner, die für eigene wassersportliche Aktivitäten brandenburgische Gewässer nutzen, im Vergleichszeitraum auf voraussichtlich etwa **88.000** erhöhen (vgl. Tabelle S. 24).

Im organisierten wie im nicht organisierten Sport werden **Zuwächse in erster Linie in den Sportarten Segeln/Surfen sowie Wasserski und Schwimmen (Triathlon)** erwartet. Vorhersehbar ist, dass im Bereich des nicht organisierten Sports **zusätzlich der Kanusport** an Attraktivität gewinnen wird.

Bezogen auf die im Wassersportentwicklungsplan festgelegten Haupt-Wasserwanderwege ist eine **intensivere Nutzung bzw. Auslastung der brandenburgischen Gewässer durchaus vertretbar**, da **derzeit nicht von einer Überfrequentierung gesprochen** werden kann. Lediglich an einzelnen Endpunkten, wie auf einzelnen Seen bzw. Flussabschnitten im engeren Verflechtungsbereich mit Berlin, ist zukünftig ggf. mit Engpässen zu rechnen.

3. Hindernis: Zustand und Zahl wassersportrelevanter Infrastruktureinrichtungen

Negativ auf die Sportausübung auf dem und im Wasser wirkt sich der **Zustand bzw. die geringe Anzahl der vorhandenen wassersportrelevanten Infrastruktureinrichtungen** aus. So ergeben sich z.B. Probleme durch Wartezeiten an Schleusen bzw. durch begrenzte Übernachtungsmöglichkeiten in Sportboothäfen. Defizite gibt es zudem bei Anlege- und Rastplätzen, bei Bootsgassen und –schleppen für Kanu sowie bei Ver- und Entsorgungsanlagen.

Für den Bereich der wassersportbezogenen Infrastruktureinrichtungen sind **deshalb erhebliche Verbesserungen** nötig, um z.B. die stärker belasteten Bereiche um Berlin zu entflechten und den wassersportbezogenen Tourismus umweltgerecht zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund dieser Trends dient der Wassersportentwicklungsplan als **planerische Grundlage, um den vorhandenen Bestand an wassersportlichen Betätigungsmöglichkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln**. Die **Nutzungsfestlegungen** sind dabei Vorgaben für weitere Planungen des Landes und der Kommunen unter Berücksichtigung geltender Gesetze und Verordnungen.

4. Was muss für eine gesicherte Entwicklung des Wassersports unternommen werden?

Zur Sicherung und Entwicklung des Wassersports im Land Brandenburg sollen folgende Maßnahmen beitragen:

- 1. Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für den Wassersport, wie z.B. Rastplätze, Anlegestellen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Bootsgassen und –schleppen an Wehren und Schleusen u.a.;**

2. **Nutzung der geeigneten Gewässer unter Einhaltung der gesetzlichen Festlegungen sowie unter Berücksichtigung sonstiger Beschränkungen, Auflagen und Regeln. Hierzu gehören z.B. auch die Festlegungen von differenzierten „örtlichen bzw. zeitlichen Nutzungsmöglichkeiten“.**
3. **Erhalt des Bestandes, Ergänzung und teilweise Erweiterung bestehender Wassersportmöglichkeiten und –anlagen sowie der Neubau von Anlagen für den Vereinssport. Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Gewässer für die Allgemeinheit sind hierbei zu erhalten, die vorhandene Infrastruktur ist einzubeziehen.**
4. **Konkretisierung von Wasserwanderrouten auf der Basis des hier vorliegenden Wassersportentwicklungsplanes für alle Sportarten und Abstimmung der Wassersportreviere hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit untereinander.**

Somit ist vorrangiges Ziel dieses ersten Teils des Wassersportentwicklungsplanes, dass die sportliche Nutzung auf den bisher dafür vorgesehenen, geeigneten Gewässern langfristig sichergestellt wird. Dafür müssen bestehende Anlagen gesichert, saniert und verbessert sowie durch weitere bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen ergänzt werden.

5 Grundsätzlich: Natur- und umweltverträgliche Gewässernutzung

Der Wassersportentwicklungsplan bietet die Grundlage für eine umweltverträgliche Nutzung bestehender Wassersportreviere. Danach muss gewährleistet sein, dass die Nutzung der **Gewässer prinzipiell naturverträglich** erfolgt. Dazu gehört, dass die bestehenden Regelungen (Geschwindigkeitsbegrenzungen / Schutzgebietsfestlegungen usw.) eingehalten werden. Dies wird durch den organisierten Sport mit der Verpflichtung auf die Einhaltung der sogenannten „Goldenen Regeln zum Wassersport“ unterstützt.

Ein Beitrag zu umweltschonender Gewässernutzung ist u.a. die Kennzeichnung und Ausstattung von Uferbereichen, die sportlichen Zwecken zugänglich sein sollen. Hierbei werden auch neue Möglichkeiten modellhaft erprobt, d.h., etwa in sensiblen Gebieten den organisierten Sport einzubeziehen und ihm Verantwortung und Nutzung zu übertragen. Entsprechende Versuche mit dem Tauchsport sind in einigen gekennzeichneten Tauchseen geplant. Im Rahmen der Fortführung der Wassersportentwicklungsplanung sind derartige Regelungen auch für andere Sportarten, z.B. Kanu, denkbar.

6 Ausgewiesen im WEP: 7 Hauptwasserwanderrouten

Der Wassersportentwicklungsplan formuliert **sieben Hauptwasserwanderrouten**, die im Rahmen der weiteren Arbeit und in Abstimmung mit den regionalen Planungsgemeinschaften und den Kreisen sowie kreisfreien Städten weiterzuentwickeln sind:

- Route 1 Die Erkner-Gewässer mit der Verbindung von Wernsdorfer Schleuse über die Spree und den Oder-Spree-Kanal bis zur Oder bei Eisenhüttenstadt
- Route 2 Von den Zeuthener Gewässern über Dahme, Spree – Dahme – Umflutkanal, Köthener See, Leibsch, Neuendorfer See, Spree, Schwielochsee bis zum Oder-Spree-Kanal westlich Müllrose, einschließlich der Verbindungen Prieros bis Teupitz und Prieros bis Bad Saarow
- Route 3 Havel nordwestlich Rathenow einschließlich Elbe-Havel-Kanal bei Brandenburg bis Potsdam, Jungferensee einschließlich der Potsdamer Havelseen, einschließlich der Verbindung Hohennauen bis Ferchesar

- Route 4 Havelkanal bei Paretz/Ketzin, Oranienburger Kanal und Oder-Havel-Kanal sowie Finow-Kanal und Alte Oder, Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße bis zur Oder
- Route 5 Vosskanal südlich Liebenwalde ab Oder-Havel-Kanal über die Havel bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern nordwestlich Fürstenberg, einschließlich der Verbindungen Burgwall bis Seilershof und Vogelsang bis Fährsee
- Route 6 Oranienburger Kanal/Ruppiner Kanal, Kremmener Rhin und Ruppiner Gewässer über den Rhin bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern nördlich Rheinsberg, Prebelow (zum Teil nur für muskelbetriebene Boote), einschließlich der Bindung Rheinsberg über Großzerlang bis zur Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern
- Route 7 Neiße ab Guben und Oder/Odra ab Ratzdorf bis zur Grenze zur Republik Polen bei Gartz (als Grenzgewässer gelten hier besondere Regelungen).

7 Erfordernisse entlang der Hauptwasserwanderrouen

Was entlang dieser Hauptwasserwanderrouen an Infrastruktur zur wassersportlichen Nutzung vorhanden ist, bedarf einer dringenden Verbesserung. Hierzu gehören z.B.:

- * **Schaffung, Sanierung und teilweise Erweiterung vorhandener Schleusen sowie Schaffung von Bootsgassen, Bootsschleppen usw. incl. Wartebereichen vor Schleusen,**
- * **Anlegemöglichkeiten bzw. Liegeplätze an geeigneten Orten,**
- * **Zugänglichkeit und Erschließung der Liegeplätze und anderer wasserbaulicher Bauwerke von Land aus (Kfz.),**
- * **Verbesserung der Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Sportboote.**

Für erforderlich wird gehalten, **in Abständen von ca. 20 – 40 km entlang der Hauptwasserwanderrouen Stützpunkte / Häfen bzw. Anlegemöglichkeiten oder Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung** sowie zur Entlastung der bisher schon stark genutzten Bereiche im Umfeld von Berlin zu **installieren**. Hierbei wird angestrebt, die vorhandenen Vereinsstandorte einzubeziehen und Förderungen aus unterschiedlichen Ressorts einzusetzen.

Weil die für sportliche Zwecke nutzbaren Gewässer und ihre Ausläufer sich auf mehrere Länder erstrecken, erfolgt im Rahmen der weiteren Arbeit hinsichtlich der Wasserwanderrouen eine **Abstimmung mit Berlin – dessen Gewässer bei der Konkretisierung weiterer Konzepte als verbindende Gewässer mit einbezogen werden -, mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.**

8 Entwicklungsvorstellungen für die einzelnen Wassersportarten

Die sieben Plandarstellungen des Wassersportentwicklungsplanes beschreiben für die einzelnen Sportarten alle die Gewässer, die unter Beachtung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen – wie etwa das Brandenburgische Naturschutz – und das Wassergesetz – gegenseitig und auch künftig genutzt werden sollen.

> Perspektive des Rudersports

Es besteht derzeit nicht die Notwendigkeit, neue Standorte für den Rudersport zu finden bzw. festzulegen. Orientiert an den bestehenden Vereinsstandorten ist **der Rudersport weitgehend gesichert**. In der Regel sind die Rudervereine auch Stützpunkte für Wasserderruderer. **Anlagen des Wettkampfsports sind in ausreichender Anzahl vorhanden; entsprechende Modernisierung bzw. Sanierung und Anpassung an einen zeitgemäßen Standard** sollen mit Hilfe des Landes erfolgen.

Für den Wettkampfsport wurde, bezogen auf die bestehenden Regattaanlagen, die Sanierung der Anlage in Brandenburg/H. bereits begonnen (Regattaturm). Hinsichtlich der „Konflikte“ zwischen der Berufsschiffahrt und Sportschiffahrt ist eine weitergehende „Zonierung“ im Bereich des Templiner Sees (Potsdam) erforderlich.

Um den Trainingsbetrieb des kombinierten Bundesleistungszentrums Potsdam (Am Luftschiffhafen) zu sichern, **müssen weitere Trainingsstrecken im Templiner See** festgelegt und Genehmigungen für Begleitboote erteilt werden. Geplant ist die „Austonnung“ einer Sprintstrecke in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Trainingsstrecke sowie einer weiteren Trainingsstrecke am Ostufer des Sees.

Zusätzlich ist vorgesehen, eine weitere Kurzstrecke im Bereich des Bahndamms am südlichen Ende des Sees festzulegen. Hierzu erfolgen weitere Abstimmungen mit den zuständigen Stellen. Die langfristige Sicherstellung des Trainingsbetriebs wie auch entsprechende Genehmigungen für Begleitboote zur Sicherung des Trainingsbetriebs sind zum Erhalt des kombinierten Bundesleistungszentrums erforderlich.

> Perspektive des Kanusports

Zwar werden sich bei den organisierten Kanuten in den kommenden Jahren die Mitgliederzahlen nur geringfügig verändern. Auf der anderen Seite wird der Kanusport in dem Maße an Bedeutung gewinnen, wie dieser **zunehmend vereinsunabhängig ausgeübt** wird und damit aller Vorsicht nach **auch kleinere Gewässer für diese Sportart attraktiv werden**.

Bedacht werden muss in diesem Zusammenhang der potenzielle Zulauf von Kanuten aus anderen angrenzenden Bundesländern, auch aus Berlin.

Angezeigt ist zum einen, die für den Wettkampfsport ausreichend vorhandenen Anlagen zu sichern. Zum anderen wird es sich als notwendig erweisen, insbesondere auf kleineren Gewässern in Abstimmung mit den vor Ort Verantwortlichen und ggf. unter Einbeziehung des Sportverbandes **die Infrastruktur auszubauen (Ein- und Ausstiegsstellen, Trittsteine etc.), damit sich der Kanusport in geordneten Bahnen entwickelt**.

Vergleichbar der Sportart Rudern sollten auch dem Kanusport weitere Trainingsstrecken – etwa in Potsdam am Templiner See – erschlossen werden, die das mit der Regattastrecke in Brandenburg/H. bestehende Angebot ergänzen, damit der erforderliche Trainingsbetrieb des kombinierten Bundesleistungszentrums Potsdam – Am Luftschiffhafen – gewährleistet ist.

> Perspektive von Segel- und Windsurfsport

Der prognostizierte **Zuwachs im Bereich des Segel- und Windsurfsports** im Land Brandenburg von derzeit etwa 6.000 auf 10.000 Organisierte und auf 20.000 Nichtorganisierte im Jahre 2002 geht **vorrangig auf das Konto des Windsurfens**. Das große Gewässerpotenzial des Landes Brandenburg lässt eine entsprechende **Nutzung im Rahmen einer vertraglichen Belegungsdichte** zu.

Für den Windsurfsport wird eine weitgehende Anbindung an vorhandene Segelsportanlagen vorgeschlagen, um die Belastung der Ufer so gering wie möglich zu halten und um den Windsurfsport möglichst zu konzentrieren.

> Perspektive von Motorbootsport und Wasserski

Die Entwicklungsmöglichkeiten des motorisierten Wassersports sind durch die Bundeswasserstraßen und die schiffbaren Landesgewässer begrenzt.

Hinsichtlich des Wasserskisports ist neben dem **Erhalt bestehender Anlagen die Zulassung einer geringen Anzahl von zusätzlichen Wasserskistrecken**, vorzugsweise Seilzuganlagen, zu prüfen.

Die Entwicklung im Bereich Motorbootsport hat weitgehend im Zusammenhang mit bestehenden Einrichtungen zu erfolgen. Wasserwanderer mit Motorbooten sind ebenfalls in das Konzept zur Schaffung von Wasserwanderstützpunkten einzubeziehen.

Die Inbetriebnahme sonstiger motorgetriebener Wassersportgeräte, z.B. Wasserbikes oder Jetski, ist entsprechend der Landesschifffahrtsverordnung nicht gestattet.

> Perspektive des Tauchsports

Neben der kartenmäßigen Erfassung der für das Tauchen derzeit genutzten Gewässer im Land Brandenburg enthält der Wassersportentwicklungsplan zusätzlich eine Liste der Tauchgewässer in Brandenburg, die langfristig für den organisierten Tauchsport zur Verfügung gestellt werden sollen.

Da Tauchen mit Geräten nicht zur Nutzung der Gewässer nach dem Gemeingebrauch gemäß § 43 des Brandenburgischen Wassergesetzes zählt, ist eine **Festlegung der Tauchgewässer durch die zuständigen Behörden erforderlich**.

Außerdem wird es in verschiedenen Tauchseen in Brandenburg erforderlich sein, Teilbereiche der Seen dem Tauchen vorzubehalten, um **Nutzungskonflikte mit anderen Wassersportarten zu vermeiden**. Die entsprechenden Regelungen erfolgen ebenfalls auf der Basis des Brandenburgischen Wassergesetzes (§ 43).

Es ist vorgesehen, modellhaft die Organisation und die Nutzung der Gewässer zu Tauchzwecken der Aufsicht und Verantwortlichkeit des Tauchsportverbandes Brandenburg zu übertragen, um eine geordnete Sportausübung im Sinne einer naturverträglichen Nutzung zu gewährleisten. Somit wird der Zugang zu den Tauchmöglichkeiten auch für Nichtmitglieder dann über den organisierten Sport möglich sein.

Die im Rahmen dieser Modelllösung gefundenen Möglichkeiten und Erfahrungen sollen bei ähnlichen Lösungen, z.B. im Bereich Kanu – bei Befahrensregelungen und Ähnlichem – berücksichtigt werden.

> Perspektive für Triathlon (Schwimmen)

Hier ist es **zunächst nötig, Wettkampf- und Trainingsgewässer zu benennen**. Insbesondere für Trainingszwecke sind dauerhafte Markierungen in geeigneten Seen erforderlich.

Die **Ausweisung geeigneter Badeseen** wird auf Kreisebene erfolgen. Die Beurteilung der Gewässerqualität erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR), die Kontrolle der Hygiene an Badestellen während der Badesaison nehmen die zuständigen Gesundheitsämter der Kreise vor.

> Perspektive für den Seesport

Die Mitgliederzahlen deuten auf ein **steigendes Interesse an der Sportart** Seesport hin.

Da die Seesport-Kutter eine Wasserverdrängung von mehr als 1000 kg haben, bedarf das Kuttersegeln beim Seesport auf nicht schiffbaren Gewässern der Erlaubnis durch die Wasserbehörde. Auch bei der Sportart Seesport sind Trainingsbegleitboote mit Motorbetrieb erforderlich.

> Stellenwert der Wasserrettung

Angesichts der absehbaren Tendenz zu einer verstärkten Auslastung brandenburgischer Gewässer für die diversen wassersportlichen Betätigungsmöglichkeiten ist ein **paralleler Ausbau der Wasserrettung** erforderlich.

Dazu gehören Infrastruktureinrichtungen wie **Ausbildungsstätten, Wachstationen und die dazugehörige Ausrüstung**.

Auf der Basis des Wassersportentwicklungsplanes wird deshalb in Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) eine Konzeption zur Wasserrettung im Land Brandenburg erarbeitet.

9 Ausblick

Der Wassersportentwicklungsplan weist die wassersportliche Nutzung der brandenburgischen Gewässer aus. Er ist Basis für die notwendige weitere Verbesserung der Wassersportinfrastruktur.

Vonseiten des Landes ist angedacht, Vorhaben und deren Förderung auf Basis des WEP zu koordinieren und damit einen Beitrag zu leisten, damit sich der Wassersport kontinuierlich unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt entwickelt.

Die **Umsetzung des Wassersportentwicklungsplanes** soll auf folgende Weise erreicht werden:

- * Konkretisierung der Hauptwasserwanderrouten des Landes Brandenburg und ggf. Ergänzung,
- * Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern,
- * Abstimmung von Infrastrukturvorhaben und Berücksichtigung der sportfachlichen Belange bei Infrastrukturvorhaben und Unterhaltungsarbeiten, insbesondere an den Hauptwasserwanderrouten.

Im Anschluss an die jetzt erfolgte Veröffentlichung des Wassersportentwicklungsplanes Teil I wird in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ressorts der Landesregierung mit den **Arbeiten an Teil II des Wassersportentwicklungsplanes begonnen, der konkrete Maßnahmen zum Gegenstand haben wird.**

In Zusammenarbeit und unter Beteiligung der Regionen sollen ausgewählte Projekte, die mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt sind, erarbeitet werden. Die Abstimmung auf Landesebene sowie die Zusammenarbeit mit den Regionen (Regionalplanungsgemeinschaften und Landkreise sowie Institutionen des Fremdenverkehrs / Tourismus) sollen spätere Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren verkürzen und Hinweise auf Fördermöglichkeiten geben. Eine entsprechende Veröffentlichung des Teils II ist nach Abschluss ebenfalls geplant.